

**Nr. 3/2014**  
**vom 20. Februar 2014**

vfa zum 14. SGB V-ÄndG

Seite 1/2

## **„trial and error“ zu Lasten der Patienten!**

Berlin (vfa). Heute bringt der Bundestag mit dem 14. Änderungsge-  
setz zum V. Buch des Sozialgesetzbuches eine Reihe arzneimittelpoli-  
tischer Änderungen auf den Weg.

### **Rückfragen an:**

Dr. Jochen Stemmler  
Telefon 030 20604-203  
Telefax 030 20604-209  
j.stemmler@vfa.de

Dazu sagt für die forschenden Pharma-Unternehmen Birgit Fischer,  
vfa-Hauptgeschäftsführerin: „Das Gesetz nimmt wichtige Weichen-  
stellungen im deutschen Gesundheitswesen vor. So wird die vom  
Gemeinsamen Bundesausschuss als kaum durchführbar angesehene  
Nutzenbewertung des Bestandsmarktes abgeschafft. Und angesichts  
hoher Überschüsse der Kassen wird der Zwangsrabatt der Pharmain-  
dustrie abgesenkt. Beides ist richtig und wird von uns begrüßt.“

„Allerdings führt das Einfrieren der deutschen Arzneimittelpreise  
durch ein langjähriges Preismoratorium ohne Inflationsausgleich zu  
einer Entmündigung des pharmazeutischen Unternehmers, die wir  
nicht mehr als marktwirtschaftlich bezeichnen können. Kostensteige-  
rungen für Unternehmen können nicht weitergegeben und refinanziert  
werden. Das führt zu einer schleichenden Enteignung, an deren Ver-  
fassungsmäßigkeit ernste Bedenken bestehen. Im Zeitraum 2009 bis  
2013 hat sich die Belastung der Industrie allein durch das Preismora-  
torium auf rund 2 Mrd. Euro addiert. Bei einem fortgesetzten Einfrie-  
ren auf dem Preisstand 2009 erhöht sich die jährliche Belastung 2014  
auf 1,0 und 2015 auf 1,2 Mrd. Euro. Ein langjähriges Preismoratorium  
bedarf also zumindest einer Berücksichtigung der allgemeinen Preis-  
entwicklung. Dies sollte aus unserer Sicht in Form einer Anpassung  
des Preisniveaus in Höhe der Inflationsrate geschehen und sich auf  
einen klar befristeten Zeitraum beschränken,“ so Fischer weiter.

Fischers Fazit: „Der Gesetzgebungsprozeß war sicher von einem zu  
hohen Tempo geprägt, das nicht genug Zeit zur Folgenabschätzung

Hausvogteiplatz 13  
10117 Berlin  
Telefon 030 206 04-0  
Telefax 030 206 04-222  
www.vfa.de

und Diskussion ließ. Damit hat sich die Politik keinen Gefallen getan. Wie sich Festbetragssystem und Erstattungsbetragssystem künftig harmonisch zueinander verhalten, ohne die Versorgungssicherheit zu gefährden, ist dabei nicht ausreichend diskutiert worden. Hier droht ein trial and error Verfahren des Gesundheitssystems zu Lasten der Patienten!“

Seite 2/2

Pressemitteilung  
Nr. 3/2014  
vom 20. Februar 2014

*Der vfa ist der Verband der forschenden Pharma-Unternehmen in Deutschland. Er vertritt die Interessen von 45 weltweit führenden Herstellern und ihren über 100 Tochter- und Schwesterfirmen in der Gesundheits-, Forschungs- und Wirtschaftspolitik. Die Mitglieder des vfa repräsentieren rund zwei Drittel des gesamten deutschen Arzneimittelmarktes und beschäftigen in Deutschland rund 80.000 Mitarbeiter. Mehr als 18.000 davon arbeiten in Forschung und Entwicklung. Folgen Sie uns auf Twitter: [www.twitter.com/vfapharma](http://www.twitter.com/vfapharma)*